

Kurzratgeber für Hundehaltende in Wentorf bei Hamburg

Liebe Hundehalterinnen und Hundehalter,

Hunde bereichern unser Leben – sie schenken Freude, Bewegung und oft auch neue soziale Kontakte. Damit dieses Zusammenleben in Wentorf bei Hamburg für alle angenehm und sicher bleibt, gibt es klare Regeln, die im Hundegesetz Schleswig-Holstein festgelegt sind.

Diese Vorgaben dienen nicht nur dem Schutz der Allgemeinheit, sondern auch dem Wohlergehen unserer Hunde. Sie helfen, Risiken wie unvorhersehbares Verhalten, Konflikte mit anderen Tieren oder Gefährdungen im Straßenverkehr zu vermeiden.

In unserer Gemeinde leben Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Erfahrungen im Umgang mit Hunden. Rücksichtnahme und gegenseitige Achtung sind daher die Grundlage für ein gutes gesellschaftliches Miteinander. Wenn wir als Hundehalterinnen und Hundehalter verantwortungsbewusst handeln, tragen wir alle dazu bei, dass Wentorf ein Ort bleibt, an dem sich Zwei- und Vierbeiner gleichermaßen wohlfühlen.

§ 3 HundeG Schleswig-Holstein - Was Sie über Ihren Hund wissen müssen

Grundregel – Verantwortung übernehmen

Sie führen und halten Ihren Hund bitte so, dass von ihm keine Gefahr für Menschen, andere Tiere oder Sachen ausgeht. Außerdem sollten Sie Ihren Hund nur in die Hände von Leuten geben, die ihn sicher führen können.

Leinenpflicht – wo sie gilt

In vielen öffentlichen Bereichen müsse Sie Ihren Hund an der Leine führen – speziell dort, wo viele Menschen sind, etwa:

- In Fußgängerzonen, Einkaufsbereichen und belebten Straßen
- Bei Veranstaltungen, Volksfesten, Märkten und Messen
- In Parks und Grünanlagen (außer in ausgewiesenen Hundenauslaufgebieten)
- Auf Grundstücken von Mehrfamilienhäusern (außer in Ihrer eigenen Wohnung oder Ihrem eigenen Garten)
- In öffentlichen Gebäuden und Verkehrsmitteln
- In Sportanlagen, auf Campingplätzen und Friedhöfen

Wo Hunde nicht erlaubt sind

Es gibt Orte, die für Hunde tabu sind. Das gilt insbesondere für:

- Kirchen, Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser
- Theater, Kinos, Konzertsäle, Vortragsräume
- Schwimmbäder, Badestellen, Kinderspielplätze und Liegewiesen

Kennzeichnungspflicht

Wenn Ihr Hund außerhalb Ihres eigenen, vollständig gesicherten Grundstücks ist, muss er so gekennzeichnet sein, dass man ihn identifizieren kann.

Sauberkeitspflicht

In geschlossenen Ortslagen müssen Sie Hundekot bitte sofort entfernen. Hundekotbeutel können Sie sich kostenfrei während der Öffnungszeiten im Rathaus abholen.

Verstöße – was Sie wissen sollten

Die Regeln des Hundegesetzes Schleswig-Holstein sind verbindlich – sie gelten für alle Hundehalterinnen und Hundehalter in Wentorf bei Hamburg. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit.

Das kann zum Beispiel passieren, wenn:

- Der Hund ohne Leine in Bereichen läuft, in denen Leinenpflicht besteht,
- Er an verbotene Orte mitgenommen wird,
- Er andere Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet,
- Die Kennzeichnungspflicht oder die Pflicht zur Beseitigung von Hundekot nicht eingehalten wird.

Mögliche Folgen bei Verstößen

Verstöße gegen das Hundegesetz Schleswig-Holstein können mit einem Bußgeld geahndet werden.

Warum das wichtig ist

Diese Regeln sind nicht da, um Freude zu verbieten, sondern um das friedliche und sichere Miteinander in unserer Gemeinde zu bewahren. Wenn wir uns alle daran halten, profitieren sowohl Menschen als auch Hunde und Wentorf bei Hamburg bleibt ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen können.

Hundeauslaufgebiete in Wentorf bei Hamburg

In den ausgewiesenen Hundeauslaufgebieten in Wentorf bei Hamburg können Ihre Hunde nach Herzenslust rennen, spielen und toben – ganz ohne Leine. Diese Flächen sind extra dafür gedacht, dass sich unsere Vierbeiner frei bewegen können und ausreichend Auslauf bekommen. Bitte achten Sie auch hier darauf, Rücksicht auf andere Hundehalter*innen und deren Tiere zu nehmen, damit alle den Aufenthalt genießen können.

Hundewiese in der Wentorfer Lohe

Die Wentorfer Lohe ist ein wunderschönes Naturgebiet, in dem Hunde im ausgewiesenen Hundeauslaufbereich frei laufen und spielen dürfen. Damit Natur, Mensch und Tier

harmonisch zusammenleben, bitten wir alle Besucherinnen und Besucher, Rücksicht auf andere zu nehmen und die Natur zu schützen.

Das Gebiet gehört der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein.

Ansprechpartner:

Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein

Telefon: 0431 – 210 90 0

E-Mail: info@stiftungsland.de

Koppel – Forstfläche

An der Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg, auf einer Forstfläche des Bezirks Bergedorf, befindet sich das Hundeauslaufgebiet „Koppel - Forstfläche“. Hier können Hunde nach Herzenslust frei laufen und miteinander spielen. Bitte achten Sie auch hier auf ein rücksichtsvolles Miteinander und den Schutz der Natur.

Das Gebiet gehört dem Bezirk Hamburg Bergedorf

Ansprechpartner:

Bezirksamt Bergedorf – Fachamt Management des öffentlichen Raumes

040 – 42891 2535

poststelle@bergedorf.hamburg.de

Ihre Ansprechperson bei der Gemeindeverwaltung Wentorf:

Ordnungsamt Gemeinde Wentorf

Frau Neumann

Hauptstraße 16

21465 Wentorf bei Hamburg

E-Mail: ordnung@wentorf.de

Telefon: 040 72001 329

Sicher an der Leine – fair im Miteinander!